

Axel Spies Internationaler Datenschutz: Sedona Conference veröffentlicht ihre „International Principles“ zur Kommentierung

ZD April 2011, 02701

Datenübertragungen aus der EU/EWR in die USA zu Ermittlungszwecken oder für anhängige oder drohende Zivilprozesse in den USA sind aufwändig und rechtlich problematisch, da die USA aus EU-Sicht ein Land mit „inadäquatem Datenschutz“ ist. Diese Datenübertragungen in die USA können einen enormen Umfang annehmen, da es zur Praxis in US-Prozessen gehört, dass die Parteien selbst die gegnerischen Dokumente, die potenziell verfahrensrelevant sind, einsammeln, sichten und auswerten können (sog. Discovery).

§ 4c Abs. 1 Nr. 4 BDSG erlaubt Übermittlungen von personenbezogenen Daten aus Deutschland in solche unsicheren Drittländer, wenn die Übermittlung „zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen vor Gericht erforderlich“ ist. Die Auslegung dieser Vorschrift ist jedoch streitig (vgl. u.a. *Spies/Schröder*, MMR 2008, 275 ff.) Die wohl h.M. geht dahin, dass durch diese Norm der deutsche Datenschutz bei Übermittlungen für Discovery-Zwecke nicht ausgehebelt wird. Andere europäische Länder, wie Frankreich und die Schweiz, verfügen über sog. Blocking Statutes, welche die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden, auch und gerade in Zivilsachen, ohne vorherige Genehmigung der staatlichen Behörden unter Strafe stellen. Auch viele Datenschutzbehörden haben ein erhebliches Sanktionsarsenal bei der rechtswidrigen Übermittlung personenbezogener Daten in die USA.

Für die US-Gerichte macht es hingegen im Prinzip keinen Unterschied, ob die Prozesspartei, die zur Datenvorlage nach US-Recht verpflichtet ist, sich in den USA befindet oder im Ausland. Etwaige Beschränkungen der Übermittlung auf Grund von Datenschutzbestimmungen in Europa oder Blocking Statutes führen nicht automatisch dazu, dass die Gerichte die Prozesspartei aus ihrer Vorlagepflicht entlassen. Vielmehr bedarf es in diesen Fällen aus US-Sicht einer Abwägung im Einzelfall auf Grund eines substantiierten Vortrags der betroffenen Partei, die auf Kriterien beruht, die der *US-Supreme Court* in der Leitentscheidung *Aerospatiale* 1987 entwickelt hat (Socie-

té Nationale Industrielle Aerospatiale v. United States District Court for the Southern District of Iowa – 482 U.S. 522 (1987)).

Diese Abwägung wird von den US-Gerichten, die sich nur ungern mit Discovery-Konflikten befassen und die EU-Datenschutzregeln in aller Regel nicht kennen, unterschiedlich vorgenommen. Eine Anforderung der Dokumente allein über den Weg des für Zivilsachen relevanten HaagBewÜK v. 18.3.1970 (http://www.hcch.net/index_en.php?act=conventions.text&cid=82), dem Deutschland und die USA beigetreten sind, wird von den Gerichten in den USA aus einer Reihe von Rechtsgründen abgelehnt. Damit besteht für die übermittelnde Partei ein erhebliches Risiko, entweder mit den Anforderungen der US-Gerichte oder mit den europäischen Datenschutzregeln/Blocking Statutes in Konflikt zu geraten.

Die *Sedona Conference* (<http://www.the-sedonaconference.org/>) in den USA ist eine angesehenere, nicht auf Profit ausgerichtete Organisation, die nicht nur diverse Schulungen anbietet, sondern in

verschiedenen Arbeitsgruppen (Working Groups) versucht, Leitlinien für die Discovery zu erarbeiten und zu verbreiten. *Working Group 6* beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema und versucht, eine vermittelnde Lösung zwischen den rechtlichen Beschränkungen nach EU-Datenschutz für die Datenübermittlung, den Blocking Statutes und den Erfordernissen des US-Zivilprozesses zu erarbeiten. Sie steht im ständigen Kontakt und Austausch mit diversen Datenschutzbehörden in der EU und der Praxis.

Am 29.12.2011 hat die *Sedona Conference* nunmehr ihre „International Principles“ zur allgemeinen Kommentierung ins Netz gestellt. Das Grundprinzip der International Principles ist, dass eventuelle Rechtskonflikte soweit möglich in Kooperation zwischen den Prozessparteien gelöst werden sollen. Hierfür bieten sich u.a. an:

- eine auf Parteienabsprache beruhende Beschränkung der Datenübermittlung in die USA,
- eine Sichtung im Unternehmen vor Ort (d.h. in Europa mit der Möglichkeit einer Filterung der gesammelten Daten auf ihre Relevanz) und/oder
- besondere vom Gericht in den USA auf Grund eines gemeinsamen Parteiantrags

Rezensionen · Tagungsberichte · Termine · Rezensionen · Tagungsberichte

NEU AUF DER HOMEPAGE

www.zd-beck.de

Rezensionen

- **Prof. Dr. Benno Houssen** Astrid Auer-Reinsdorff/Isabell Conrad (Hrsg.), *Beck'sches Mandatshandbuch IT-Recht*, München (Verlag C. H. Beck) 2011, ISBN 978-3-406-61183-4, € 199,-
- **Prof. Dr. Marcus Hellrich** Jürgen Kühling/Anastasios Sivridis/Christian Seidel, *Datenschutzrecht*, Heidelberg (Verlag C. F. Müller) 2. Auflage 2011, ISBN 978-3-8114-9692-7, € 29,95
- **Dr. Wolfgang Bär** Tim Gorgass, *Staatliche Abhörmaßnahmen bei Voice over IP. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und den USA*, Münster (LIT Verlag) 2011, ISBN 978-3-643-11366-5, € 34,90
- **Tim Wytbitel** Rudi Müller-Glöge/Ulrich Preis/Ingrid Schmidt, *Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht*, München (Verlag C. H. Beck) 2012, ISBN 978-3-406-62412-4, € 168,-

Termine + Termine + Termine + Termine + Termine + Termine + Termine

ZD FOKUS

angeordnete Vorkehrungen zum Schutz der übermittelten Daten vor unberechtigter Einsicht oder Weitergabe (Protective Orders).

Der Kooperationsvorschlag der *Sedona Conference* beruht auf sechs allgemeinen Prinzipien, die wie folgt lauten:

„1. With regard to data that is subject to preservation, disclosure, or discovery, courts and parties should demonstrate due respect to the Data Protection Laws of any foreign sovereign and the interests of any person who is subject to or benefits from such laws.

2. Where full compliance with both Data Protection Laws and preservation, disclosure, and discovery obligations presents a conflict, a party's conduct should be judged by a court or data protection authority under a standard of good faith and reasonableness.

3. Preservation or discovery of Protected Data should be limited in scope to that which is relevant and necessary to support any party's claim or defense in order to minimize conflicts of law and impact on the Data Subject.

4. Where a conflict exists between Data Protection Laws and preservation, disclosure, or discovery obligations, a stipulation or court order should be employed to protect Protected Data and minimize the conflict.

5. A Data Controller subject to preservation, disclosure, or discovery obligations should be prepared to demonstrate that data protection obligations have been addressed and that appropriate data protection safeguards have been instituted.

6. Data Controllers should retain Protected Data only as long as necessary to satisfy legal or business needs. While a legal action is pending or remains reasonably anticipated, Data Controllers should preserve relevant information, including relevant Protected Data, with appropriate data safeguards.“

Diese Prinzipien bilden in etwa den gemeinsamen Nenner, der sich zum Datenschutz im Bereich der Discovery über die Jahre herausgebildet hat. Das veröffentlichte Dokument erläutert diese Prinzipien aus US-Sicht. Besonders interessant aus EU-Sicht ist Annex C „The Sedona Conference® Cross-Border Data Safeguarding Process + Transfer Protocol“: Dieses Protokoll ist sozusagen ein „Ladeschein“ für die Daten, die aus der EU/

EWR in die USA geschickt werden, um zu „zertifizieren“, dass die in der Liste genannten Datenschutzprinzipien eingehalten wurden. In den bisherigen Gesprächen haben sich die europäischen Datenschutzbehörden interessiert an diesem Modell gezeigt.

Ob diese Vorschläge „eins-zu-eins“ in die Praxis umsetzbar sind, muss sich noch zeigen. Jedenfalls dürften sie die Diskussion auf beiden Seiten des Atlantiks ein gutes Stück weiter voranbringen. An den Leitlinien der *Sedona Conference* wird kaum ein US-Gericht vorbeikommen, auch wenn diese rechtlich unverbindlich sind. Wie sich die neuesten Vorschläge der *EU-Kommission* zur Reform der EU-

DS-RL 95/46/EG auf die Debatte auswirken, bleibt abzuwarten. Ein spannendes Thema wird in diesem Zusammenhang das Cloud Computing bleiben, da dies im Prinzip ermöglicht, von jedem Ort der Welt auf Daten europäischer Unternehmen zuzugreifen, ohne dass die Daten notwendigerweise in der EU gespeichert sind. Jedenfalls dürften die International Principles die bislang bestehende Rechtsunsicherheit in diesem für Unternehmen praktisch wichtigen Bereich der internationalen Klageverfahren vermindern.

Dr. Axel Spies

ist Rechtsanwalt bei Bingham McCutchen in Washington DC und Mitherausgeber der Zeitschrift ZD.